

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Späth,
Walter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2670

~~1AR(RSHA) 666/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ps 66

1/3
X

Bücher:

11 Sp Ls 34/49 Bie. geb. gem $\frac{1}{2}$ v. $\frac{8}{6}$

12. JULI 1965

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
--	------	--------------	------------

- | | | | |
|-----|-----------|-----------|-----------|
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |

S p ä t h
(Name)

Walter
(Vorname)

22.3.98 Eisenach
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..S.1..... unter Ziffer69.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

unbekannt

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis ZStd LJV
vom ..12.3.64..... in

..... W e e t z e n b. Hannover, Bahnhofstr.2

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.9.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **S p ä t h** , Walter
Place of birth: 22. 3. 98 Eisenach
Date of birth:
Occupation: **Regierungsoberinspektor**
Present address:
Other information:

1206948

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerechtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV A 6 a

1) Antragsbogen ausgef. - Fotokop. angef. -

2) Tel. Buch RSHH - Seite 25; Mappe Polizei - Gestapo, Seite 6

V₁₀ 25/9.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

<p>Freikorps: von bis Hessisch-Freik. Thüring. Waldsch. Freik. 9.4. - 10.10.19 Stahlhelm: Jungdo: 21 - 23 HJ: SA: SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee: Front: 6.1.17 - 6.4.19 Feldart. Regt 47, 267+19 267 Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: EK II EK I Fr. <i>Sud. Med. / 3P. 30.11.1918, Ehrenz. 1919</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>//-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau</p>	<p>Reichswehr: 11.10.19 - 20.6.20 Inf. Regt 21 Polizei: 21.6.20 - 5.2.33 Mülhausen Dienstgrad: Unteroff. Reichsheer: Dienstgrad: Kriegsbeorderung: *</p>	<p>Aufmärsche: R. P. T. 34 Sonstiges: <i>Inh. d. Urkunde f. Freik. Kämpfer</i></p>

4

Vermerk

S p ä t h wird zu 2 AR -42/ 62 der Zentr. St. erwähnt.
Im Verz. der Leih-Verausgaben, S. 42 (1939/41) ist er
für II 1 (?) aufgeführt. Lt. Tel. Verz. des RSHA von 1942
und der Ostliste gehörte er zu dieser Zeit IV C 4a, bzw. IV C 4
an. (Angelegenheiten der Partei, Sonderfälle) Dagegen ist er im
Verz. von 1943 für IV C 1 (Auswertung, Hauptkartei, Personenak-
tenverwaltung, Auskunftstelle, A-Kartei, Ausländerüberwachung)
und in der Seidel-Aufstellung für IV A 6 a, dem Nachfolgereferat
für IV C 1 im Jahre 1943, verzeichnet.
Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 11 Sp Ls 34/ 49 in Bie-
lefeld anhängig.

B., d. 17. Febr. 1965

[Handwritten signature]

V.

Vgl. Mr. H. N. - in die eintragen

ist für die ... 11 top ... 34/49 beim ...
D. H. A. in ... erforderlich

3) 1. III 1965.

17. FEB. 1965

R

Zu 2) H. ...

18. Feb. 1965

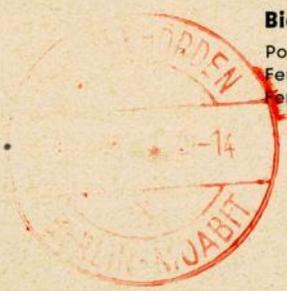
Lee

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 25.2.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 11 Sp Ls 34/49 Bie.



Auf das Schreiben vom 18.2.1965

- 1 AR (RSA) 666/65 -

werden die Akten:

Walter Späth

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
d bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

9

Abteilung I

I 1 - KJ 2

11. MRZ. 1965

Eingang:

Tob. Nr.:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

7382/65
6

15/3.

1 AR (RSA)

166/65

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91

8. MRZ. 1965

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

3. 1965

10

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Walter Späth*
Az. *Sp 55 205/49*, wurden *10* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *8* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *11/18*.
b) *2* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Natus, PDW
.....

Ay

M
16
Ging. 11.5.49
L.

U r t e i l

In Namen des Rechts!
In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen Polizei- und Regierungsoberinspektor
und Hauptsturmführer der SS

Walter, Ferdinand, Rudolf. Späth,
wohnhaft in Weetzen, Kreis Hannover, geb. 22.3.1898,
- wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS -

hat die X. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in
der Sitzung vom 25. April 1949,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Klawitter

als Vorsitzender,

Schöffe Kaufmann Bollhöfer, Herford,

Schöffe Malermeister Garben, Bielefeld

als Beisitzer,

Staatsanwalt Kasten

als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Weber

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo
und SS nach Art. II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und
Art. V der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung
zu einer Gefängnisstrafe von

insgesamt 5 - fünf - Monaten verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt als durch die erlittene In-
ternierungshaft verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auf-
erlegt.

Das Urteil - der Strafbeseid
ist rechtskräftig. 2. ist oben

Bielefeld, den 11. 5. 1949
13. April 1949
12. April 1949

Justiz-Oberinspektor

K. M. ...

G r ü n d e :

.....

Das Spruchgericht in Stade hat den Angeklagten, der von der Anklagebehörde beschuldigt wird, nach dem 1.9.1939 der Gestapo und der SS angehört zu haben, und zwar in Kenntnis von der Verwendung dieser Organisationen zu verbrecherischen Handlungen im Sinne des Art. VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes am 18. März 1948 wegen schuldhafter Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt und diese Strafe auf die vom Angeklagten erlittene Internierungshaft angerechnet.

Diese Entscheidung ist auf die Revision des Angeklagten vom Obersten Spruchgerichtshof in Hamm mit den ihr zu Grunde liegenden Feststellungen durch Urteil vom 22. Februar 1949 aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an das Spruchgericht in Bielefeld zurück verwiesen worden.

Die neue Hauptverhandlung ergab folgendes:

I. Der Angeklagte trat nach Besuch der Volksschule im Jahre 1912 bei der Stadtverwaltung in Wisenach als Verwaltungslehrling ein und blieb dort bis 1915. Im folgenden Jahre war er als Buchhalter tätig. Von 1917 - 1920 nahm er am 1. Weltkriege teil und brachte es bis zum Unteroffizier. Am 21.6.1920 wurde er Polizeiuferwachmeister bei der Schutzpolizei in Mühlhausen/Thür., 1923 Pol. Wachmeister, 1925 Pol.-Oberwachmeister und 1926 Hauptwachmeister. Im März 1928 bestand er die Abschlussprüfung der Polizeiberufsschule mit "sehr gut", wurde im April 1928 an das Polizei-Präsidium Weisenfels versetzt und hier am 1.2.1929 unkündbar angestellt. Mitte Januar 1933 einberufen, machte er ab Februar 1933 daselbst als Polizeibüroassistent a.Pr. ein Jahr Probendienst durch, bestand seine Prüfung "mit Auszeichnung" und wurde in der Präsidial-, der Verkehrs- Gewerbe- und Wirtschaftsabteilung sowie in der Polizeikasse verwendet. Auf Grund des besonders guten Prüfungsergebnisses wurde er ohne sein Zutun anfangs Februar 1935 durch Erlass des Ministeriums des Innern als Polizeisekretär zum Geh.-Staatspolizeiamt in Berlin versetzt. Hier hat er in der Registrar der Personalabteilung, in der Besoldungsstelle für Beamte und Angestellte sowie anschliessend im Referat für Deamundsüberprüfung der politischen Leiter und Hoheitsträger gearbeitet. 1938 wurde er in das Reichsministerium des Innern-Hauptamt Sicherheits-

polizei - übernommen und übte die gleiche Tätigkeit wie bisher aus, arbeitete auch seit April 1942 in der Auskunftsstelle, wo er Leumundsanfragen der Zentralbehörden aller Verwaltungen zu erledigen hatte, hauptsächlich solche, die die Organisation Todt betrafen. Seine Tätigkeit blieb bis zum Zusammenbruch immer die gleiche.

Seit dem 1. Mai 1933 gehörte der Angeklagte der NSDAP an, hat jedoch ein Amt in ihr nicht bekleidet.

Im Jahre 1937 vollzog er das Aufnahmeformular für die Aufnahme in die SS zwecks Dienstgradangleichung und liess sich SS-ärztlich untersuchen. Da er den Nachweis arischer Abstammung bis zum Jahre 1750 rückwärts erbringen sollte, bemühte er sich um die Beschaffung der entsprechenden Urkunden, wobei ihn auch ein familiär - sippenmässiges Interesse zur Nachforschung antrieb. Das gesteckte Ziel zu erreichen ist ihm nicht gelungen. 1938 wurde er im Wege der Rangangleichung zum SS-Obersturmführer, 1940, nachdem er zum Polizeioberinspektor befördert worden war, zum SS-Hauptsturmführer ernannt.

Ursprünglich der evangelischen Landeskirche angehörend trat er etwa 1941 zu 1942 aus der Kirche aus und hat sich bis zu seinem Wiederantritt März oder April 1945 als "gottgläubig" bezeichnet.

II. [Der Angeklagte stellt seine Mitgliedschaft in der SS nicht in Abrede, bestreitet aber seine Zugehörigkeit zur Gestapo und wendet ein, er sei nur ministerieller Beamter gewesen und etatsmässig beim Ministerium des Innern (Geheimes Staatspolizeiamt) geführt worden. Ihm wurden die Verfügung des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 27.9.1939 sowie die Anordnung von Heydrich vom gleichen Tage vorgehalten, wonach die zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD, d. h. das Hauptamt Sicherheitspolizei, das Sicherheitshauptamt des RFSS, das Geheime Staatspolizeiamt und das Reichskriminalpolizeiamt im RSMA zusammengefasst wurden und die genannten Ämter im Geschäftsverkehr unter einander sowie mit den Stapostellen, den Kripostellen, den SD-Abschnitten und innerhalb des Reichsministeriums des Innern die Bezeichnung und der Briefkopf "Reichssicherheitshauptamt" zu führen hatten, dagegen nur im Verkehr mit aussenstehenden Dienststellen Bezeichnung und Briefkopf ihres bisherigen Amtes verwenden sollten, also z. B. "Der Reichsminister des Innern" oder "Geheimes Staatspolizeiamt". Der Angeklagte hat hierzu und zu dem gleichfalls ihm vor-

14

gehaltenen Geschäftsverteilungsplan sowie zu der Stellenbesetzung im RSHA von 1941 bzw. 1943 angegeben, dass er unter dem Reg. Direktor Panziger und unter dem Polizeirat Witzel als unmittelbarem Dienstvorgesetzten gearbeitet habe. Nach dem Stellenbesetzungsplan führte Panziger das Amt IV A, während Witzel im Amt IV die Abteilung C 1 hatte, zu deren Sachgebiet u.a. die Personenaktenverwaltung und die Auskunftsstelle gehörten. Der Angeklagte war also als Verwaltungsbeamter des Amtes IV des RSHA tätig. Das ist entscheidend. Es kommt auf die Tätigkeit an, nicht darauf, ob der Angeklagte etatsmässig bei dem Reichsministerium des Innern geführt wurde. Ebenso ist nicht ausschlaggebend, wo der Angeklagte seine Tätigkeit ausübte, sodass nur nebenher zu vermerken ist, dass die Dienststelle des Angeklagten im Dienstgebäude des RSHA lag. Die Tätigkeit des Angeklagten bestand nach seinen eigenen Angaben ⁱⁿ der Arbeit in der Auskunftsstelle, wo er seit April 1942 bis Kriegsende Leumundsanfragen der Zentralbehörden aller Verwaltungen erledigte. Seine frühere Tätigkeit bei dem Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) in den Abteilungen I und II deckt sich mit den Sachgebieten der Amter I und IV des RSHA und blieb nach 1938, als er in das Reichsministerium d.I. - Hauptamt Sicherheitspolizei - übernommen wurde, nach seiner eigenen Angabe die gleiche. Nach alledem steht für das Gericht fest, dass der Angeklagte mindestens nach dem 27.9.1939 Verwaltungsbeamter des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes war, mithin unter Gruppe B I des ersten Anhangs der V.O. Nr. 69 der Brit. Mil. Reg. fällt.

III. Zwang und Notstand. Von einem Zwang, der in einer die Strafbarkeit ausschliessenden Weise den Eintritt des Angeklagten in die Geheime Staatspolizei herbeigeführt hätte, kann ernstlich nicht die Rede sein. Dieser Eintritt geschah schon Februar 1935 und kann als ein erzwungener auch nicht vom Angeklagten empfunden worden sein, da er erst 1937 nach eigener Behauptung die ersten Versuche gemacht hat, aus der Geh. Staatspolizei auszuscheiden, sich also mindestens bis dahin mit seiner Tätigkeit bei dieser einverstanden erklärt hat. Die Spruchkammer folgt insofern der Feststellung des Spruchgerichts Stade, und auch darin, dass sie annimmt, dem Angeklagten sei sein Verbleiben in der Geheimen Staatspolizei deshalb recht gewesen, weil er beamtenmässig besser gestellt war. Denn der Angeklagte war, wie die von ihm mit " gut " und mit " Auszeichnung " bestandenen Prüfungen erkennen lassen,

15

ein besonders strebsamer Beamter, der es auch späterhin nicht darauf ankommen lassen wollte, in Ungnade zu fallen, was ihm seiner Angabe nach in Aussicht gestellt wurde, als er zum ersten Mal einen Wunsch, auszutreten, vorbrachte.

Das Vorliegen eines Notstandes hat die Spruchkammer verneint, weil bei dem Angeklagten ein seelischer Konflikt nicht vorgelegen haben kann. Bei seiner ersten Vernehmung am 25.11. 1947 (Blatt 2 R.d.A.) hat er ausdrücklich erklärt, er habe nie-mals das Gefühl gehabt, dass seine Dienststelle einen verbrecherischen Charakter hatte. Dies hat er allerdings in der Hauptverhandlung dadurch widerrufen, dass er angab, seine Kenntnis von der wahllosen und willkürlichen Einsperrung staatsfeindlicher Gesinnungsgegner habe ihn seelisch schwer gedrückt, und aus diesem Grunde habe er auch einen zweiten Versuch des Ausscheidens aus der Gestapo in Gestalt eines schriftlichen Gesuches gemacht, obwohl Heydrich schon 1937 erklärt habe, ein solches Ausscheiden sei nur auf dem Wege über ein K-Lager möglich. Aber dieses Gesuch sei ihm mit einer Verwarnung abschlägig beschieden und zurückgegeben worden. Nach Kriegsbeginn sei ihm zugleich mit den anderen Beamten eröffnet worden, dass sie sämtlich zu Gunsten der Polizei uk gestellt worden seien. Gleichwohl habe er im Sommer 1940 noch beantragt, zwecks Eintritts in die Wehrmacht als Beamter bei der Luftwaffe freigegeben zu werden. Auch dieser Antrag sei abgelehnt und ihm die Wiederholung eines solchen verboten worden; auf Anfrage habe er sich wegen der ihm drohenden Nachteile damit einverstanden erklärt, dass das Gesuch als nicht geschrieben betrachtet und zerrissen werde, was auch geschehen sei. Die Darstellung des Angeklagten weicht hier von derjenigen ab, die der Karl Mauch gegeben hat (Blatt 20 d.A.), wonach die Ablehnung in schriftlicher Form erfolgte und zu den Personalakten genommen wurde. Es bedurfte aber keiner näheren Aufklärung dieses Widerspruchs, weil das Gericht ausser auf Grund der schon erwähnten Einlassung des Angeklagten, niemals das Gefühl von einem verbrecherischen Charakter seiner Organisation gehabt zu haben, überzeugt ist, dass nicht ein seelischer Gewissenskonflikt für das Handeln des Angeklagten ausschlaggebend war, sondern andere Gründe. Das Gericht schliesst dies einmal daraus, dass der Angeklagte im Jahre 1937, also zur selben Zeit, in der er angeblich in schwerer Gewissensnot war,

16

die Aufnahme in die SS beantragte, sich SS-ärztlich untersuchen liess und sich noch Mühe gab, den arischen Abstammungsnachweis urkundlich nachzuweisen, sowie ferner daraus, dass er später (etwa 1941) aus der Kirche austrat. Er hat angegeben, dass das z.T. aus privaten Gründen, z.T. auf Wunsch seines Amtschefs geschehen sei. Das Gericht bringt hiermit den Umstand in Verbindung, dass der Angeklagte bald darauf Regierungsoberinspektor wurde, und ist überzeugt, dass auch hier das an sich nicht tadelnswerte Streben des Angeklagten nach beruflicher Förderung für ihn wesentlich bestimmend war, dem Wunsche des Dienstvorgesetzten zu entsprechen.

IV. Kenntnis.

a) Hinsichtlich der Judenverfolgung stellt das Gericht auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten fest: er kannte die Vorkriegsentwicklung, wie sie sich u.A. aus den Nürnberger Gesetzen dem ihnen zu Grunde liegenden Rassenprinzip, der Verdrängung der Juden aus öffentlichen Ämtern und freien Berufen, wirtschaftlichem Boykott und den Vorgängen des November 1938 darstellte. Er kannte ferner den Kennzeichnungszwang durch den Davidstern, den er selbst in Berlin gesehen hat. Er hat auch aus Gesprächen entnommen, dass Juden abtransportiert wurden und nach dem Osten gebracht wurden. Diese Massnahmen stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Das Bewusstsein des Unrechts hat der Angeklagte gehabt, da er zugestandenermassen den Judenstern als beabsichtigte Diffamierung der Juden und ihre Verbringung nach dem Osten als unmenschliche Entwurzelung und Verschleppung empfunden hat. Es waren " böse Dinge ", wie er sich äusserte. Er wusste auch, dass die Gestapo dazu verwendet wurde, dass bei ihr ein Judenreferat bestand, um alle auf die Durchführung der gegen die Juden ergriffenen Massnahmen bezüglichen Dinge zu bearbeiten, so z.B. die Durchführung der Nürnberger Gesetze zu überwachen, den transport der Juden durchzuführen usw. Bei einer Fahrt, die ihn nach Theresienstadt führte, erfuhr er, dass dort Juden unter strenger Bewachung in einem Lager zusammengefasst waren. Ihm war auch bekannt, dass Gestapobeamte pflichtgemäss solche Juden zu melden hatten, die den Judenstern nicht trugen.

b) Politische Gegner. Der Angeklagte wusste von dem Bestehen des K-Lager und ihrer Verwaltung und Bewachung durch die SS. Er kannte die allgemeine Furcht der Bevölkerung vor diesen Lagern und die Tatsache, dass das Volk die Begriffe Gestapo und K-Lager in eng

17

Verbindung miteinander brachte in dem Sinne, dass es die Gestapo war, welche die Einweisung in die Lager bewirkte. Ihm wurde im Laufe der Zeit bewusst, dass diese Einsperrungen nicht nur kriminelle Verbrecher und asoziale Elemente traf, sondern dass der Verdacht einer staatsfeindlichen Gesinnung genügte, um die Gestapo, insbesondere auf Denunziation hin, zum Eingreifen und Verbringung der Verdächtigten in ein K-Lager zu veranlassen. Er erkannte hieraus, dass die K-Lager als Terrormittel dienten, um durch wahllose und willkürliche Freiheitsberaubung auf unbestimmte Zeit und unter ungewissen, aber gefährlich erscheinenden Umständen die Bevölkerung einzuschüchtern, niederzuhalten und von jeglichem Widerstand durch Wort oder Tat abzuschrecken. Das in diesen Massnahmen liegende verbrecherische und unmenschliche Unrecht hat er erkannt, was auch bei einem langjährig durchgebildeten Polizeimann, insbesondere von der Intelligenz des Angeklagten selbstverständlich ist.

Auch die vorstehenden tatsächlichen Feststellungen beruhen auf den Angaben des Angeklagten.

c) Eine schädliche Kenntnis vom verbrecherischen Einsatz seiner Organisationen auf anderen Gebieten, wie dem Fremdarbeiterprogramm, Übergriffen in den besetzten Ländern, der Lynchjustiz gegen feindliche Flieger ist dem Angeklagten von der Anklagebehörde nicht weiter zur Last gelegt worden, es haben sich dafür auch keine Anhaltspunkte ergeben.

Sonach war der Angeklagte nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS zu bestrafen, da er Kenntnis von der Verwendung beider Organisationen zu verbrecherischen Handlungen, nämlich der Verfolgung politischer Gegner und von der gleichen Verwendung der Gestapo zur Verfolgung der Juden hatte.

Während der Angeklagte schon seit Februar 1935 zur Geheimen Staatspolizei trat, ist er erst 1937 zur SS gestossen. Es besteht hier kein Zusammenhang im Sinne einer fortgesetzten Handlung. Vielmehr liegen selbständige Handlungen vor, was sich daraus ergibt, dass der Angeklagte im Jahre 1937 noch in mehrfacher Richtung tätig wurde, um die Mitgliedschaft in der SS zu erwarten.

Bei der Strafzumessung wurde mildernd berücksichtigt, dass der Angeklagte nicht aus eigenem Antrieb zur Gestapo ge-

gegangen ist und dass ihm ein unkorrektes Verhalten nicht nach-
 gesagt werden kann, er vielmehr gut beleumundet ist. Anderer-
 seits hat er durch die jahrelange Arbeit für die Gestapo deren
 Stosskraft und verderbliche Tätigkeit gestärkt und gefördert,
 sodass eine Freiheitsstrafe notwendig war, um den Strafzweck
 zu erreichen. Eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten für die Zu-
 gehörigkeit zur Gestapo und eine solche von 2 Monaten für die
 Mitgliedschaft in der SS erschien als ausreichende Sühne. Die
 von dem Angeklagten erlittene Internierungshaft hat vom 4.9.
 1945 bis 9.3.1948 gedauert. Billiges Ermessen führte dazu, die
 erkannte Strafe als durch die Internierungshaft verbüsst zu er-
 klären.

Die Kosten des Verfahrens einschliesslich der im Ergebnis
 erfolglosen Revision des Angeklagten treffen diesen nach § 465
 StPO.

F. hat diesen Strafbefehl durch eine Haftstrafe von fünf Monaten gebüsst worden.

Stamm

X 5

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf E_rsuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - RI 2 -

1382/65

1 Berlin 42, den

18.3.1965

20

Tempelhofer Damm 1-7

Tel.: 66 00 17 App. 2571

1. Egb. vermerken: 19. MRZ. 1965

2. RI mit 1 Personalheft

und 1 Berakto

dem

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

- Sonderkommission 2 -

S. H. v. H errn KOK S e t h

c. V. i. A.

LKPA NIEDERSACHSEN

Sonderkommission - Z -

Eingang

23. März 1965

TB. NR.:

670/65

3 Hannover

Am Wolfenplatz 4

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 19 d. A.)

Im Auftrage :

Paul

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

Az.: 670/65

21
z. Z. Weetzen
(20a) HANNOVER, den 5. April 1965
Am Welfenplatz 4
Fernruf 66021-23

An
das Landeskriminalamt
Nordrhein - Westfalen
- Dezernat 15 -

4 D ü s s e l d o r f

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen - Dezernat 15 - Eingang: 6.4.1965 Tgb. Nr.: zu 6085 Sachbearbeiter: Frau Goeb

an Herrn Pohlhies

ma

Betr.: Vorermittlungen Reichssicherheitshauptamt
Bez.: GStA. b. d. KG. Berlin - 1 AR (RSHA) 666/65 Ps 66

Die Akte wird zuständigkeitshalber an Sie abgegeben,
weil der

Walter S p ä t h ,
geb. 22.3.98 in Eisenach,
im Jahre 1962 von Weetzen bei Hannover nach
D ü s s e l d o r f ,
Straße nicht bekannt,
verzogen ist. Rückmeldung liegt nicht vor.
Abgabemachricht wurde nicht erteilt.

Anlage:
1 Akte
mit Entnazifizierungsakte

A. A.
[Signature]
(- anekas)
Kriminalmeister

Wohnt Elisabethstr. 26

Z e u g e n v e r n e h m u n g

Auf schriftliche Vorladung hin erscheint der Regierungs-Oberinspektor a.D.

Walter Ferdinand Rudolf S p ä t h ,

geb. am 22.3.1898 in Eisenach/Thür.,

verh. mit Elsa geb. Wolf,

Deutscher, nicht vorbestraft,

wohnhaf in Düsseldorf, Elisabethstr.26,

und er erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht worden ist, folgendes:

Nach Besuch der Volksschule im Jahre 1912 trat ich bei der Stadtverwaltung in Eisenach, wo ich auch geboren bin, in die Verwaltungslehre ein und blieb dort bis 1915. Danach war ich als Buchhalter tätig. Von 1917 - 1920 nahm ich am 1. Weltkrieg teil; mein letzter Dienstgrad war Unteroffizier. Am 21.6.1920 wurde ich Pol.-Unterwachtmeister bei der Schutzpolizei in Mühlhausen/Thür., 1923 Pol.-Wachtmeister, 1925 Pol.-Oberwachtmeister und 1926 Hauptwachtmeister.

März 1928 bestand ich die Abschlussprüfung der Pol.-Berufsschule mit " sehr gut", wurde im April des gleichen Jahres an das Pol.-Präsidium Weissenfels versetzt und dort am 1.2.1929 unkündbar angestellt. Mitte Januar 1933 wurde ich einberufen und machte ab Febr.1933 daselbst als Pol.-Büroassistent a.Pr. ein Jahr Probendienst durch, bestand die Prüfung "mit Auszeichnung" und wurde in der Präsidial-, der Verkehrs-Gewerbe-u. Wirtschaftsabteilung sowie in der Polizeikasse verwendet. Auf Grund des besonderen Prüfungsergebnisses wurde das damalige Geheime Staatspolizeiamt Berlin auf mich aufmerksam und erwirkte meine Versetzung - ohne mein Zutun - nach Berlin, und zwar anfangs Februar 1935 durch Erlass des genannten Ministeriums des Innern als Pol.-Sekretär zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin. Hier habe ich zuerst in der Registratur der Personalabteilung, in der Besoldungsstelle für Beamte und Angestellte und anschliessend im Referat für Leumundsüberprüfung der politischen Leiter und Hoheitsträger, ab Blockleiter, gearbeitet. 1938 wurde ich durch die Umbenennung in das Reichsministerium des Innern -Hauptamt Sicherheitspolizei - übernommen und übte dort

die gleiche Tätigkeit wie bisher aus, arbeitete aber nach oder seit April 1942 in der Auskunftsstelle, wo wir Leumundsanfragen der Zentralbehörden aller Verwaltungen zu bearbeiten hatten, hauptsächlich solche, die die Organisation "Todt" betrafen. Bis zum Zusammenbruch blieb diese Tätigkeit die gleiche. Seit dem 1.5.1933 gehörte ich der NSDAP an, habe jedoch ein Amt in ihr nie bekleidet.

Im Jahre 1937 unterschrieb ich das Aufnahmeformular für die Aufnahme in die SS zwecks Dienstgradangleichung und liess mich SS-ärztlich untersuchen. Den Nachweis meiner arischen Abstammung betrieb ich nicht nur auf Grund der an mich gestellten Forderung, sondern auch vorwiegend aus persönlichem Interesse.

Am 9.11.1938 wurde ich im Wege der Dienstgradangleichung zum SS-Untersturmführer,

am 20.4.1939 zum SS-Obersturmführer, und

am 20.4.1941 zum SS-Hauptsturmführer befördert.

1940 wurde ich Polizeioberinspektor; diese Dienstbezeichnung behielt ich bis 1942 bei, danach wurde sie in "Regierungs-Oberinspektor" umgeändert.

Ursprünglich gehörte ich der evang. Landeskirche an, trat aber am 6.9.41 aus und bezeichnete mich danach als "gottgläubig".

Auf Fragen:

Ich bin am 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten; die Mitglieds-Nr. ist mir heute aber unbekannt.

Es stimmt, dass ich während der Kriegsdienstjahre im 1. Weltkrieg und den Jahren danach bei folgenden Art.-Regimentern Dienst versehen habe:

Feld-Art.-Regiment 47,267 und 19.

Ich bin Inhaber des EK II.Kl., des EK für Frontkämpfer, aus dem 1. Weltkrieg, der Sudetenmedaille und Inh.d.Urkunde für Freikorpskämpfer. Bei der Reichswehr gehörte ich dem Inf.-Regt.21 an. Den Aufmarsch des Reichsparteitages habe ich 1934 mitgemacht; mehr oder weniger wurde man ja damals dazu gezwungen.

Auf die gestellten Fragen erklärt der Zeuge folgendes:

- 1.) Bei Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes erfolgte meine Übernahme vom Geheimen Staatspolizeiamt. Den genauen Zeitpunkt kann ich heute aber nicht mehr angeben; ich glaube, dass es 1936 war.

- 2.) Beim Geheimen Staatspolizeiamt war ich zuletzt im Amt II (Wirtschaftsdienst, Haushaltsabteilung, Registratur) tätig, später bei Übernahme durch das RSHA war ich in der Abteilung IV C (Überprüfung politischer Leiter) tätig. Etwa um 1942 wurde ich zur Zentralen Auskunftsstelle beim RSHA versetzt. Dort blieb ich bis Kriegsende.
- 3.) Bei der Umbenennung war ich Pol.-Sekretär und wurde im Dez. 1937 Pol.-Inspektor nach 1-jährigem Kursus.
- 4.) Durch Beantwortung der Frage 2) erledigt.
- 5.) Beantwortung dieser Frage durch Antwort für Frage 2) ebenfalls erledigt.
- 6.) Dezember 1937 zum Pol.-Inspektor, Mai 1940 Pol.-Oberinspektor, 1942 Umbenennung zum Regierungs-Oberinspektor.
- 7.) Beantwortung hierfür ergibt sich aus vorstehender Antwort.
- 8.) Reine Verwaltungstätigkeit wie Registraturarbeiten, dann, wie vorstehend bereits erwähnt, Überprüfung politischer Leiter der NSDAP hinsichtlich ihres Rufes, und zuletzt "Zentrale Auskunftsstelle"- Beantwortung von Auskunftsersuchen aller Zentralbehörden, vorwiegend "OT".
Meine gesamte Tätigkeit beim GESTAPA und RSHA und Hauptamt Sicherheitspolizei war rein verwaltungsmässig und keinerlei mit Aufgaben exekutiver Art versehen.
- 9.) Meine Vorgesetzten beim GESTAPA (Amt I und II):
Amtsrat K r a u s e, Vorname unbek., damals bereits ca. Mitte der 40 er Jahre (1935), stammte aus Berlin und war m.W. beim Ministerium des Innern und ist zum GESTAPA abkommandiert worden. Meines Erachtens ging er nach dort später wieder zurück.
1935 Regierungsrat K r e k l o w, damals bereits in den 50 er Jahren, woher er stammte weiss ich nicht.
Beim RSHA im Amt IV C:
Bei der Überprüfung der polit. Leiter war mein Vorgesetzter der damalige Krim.-Kommissar S t a g e, damals Anfang 40, der später in Jugoslawien eingesetzt war und dort gefallen ist.
Referent bei der Überprüfung der polit. Leiter:
Krim.-Rat M e i s i n g e r, weiteres unbekannt, damals etwa Mitte 40; er war später in Japan Attaché und wurde bei Kriegsende von den Amerikanern an Polen ausgeliefert und dort hingerichtet worden.

Bei der Zentralen Auskunftsstelle :

Referent Amtsrat W i t z e l , Näheres unbekannt, damals ca. Ende der 40 er Jahre, stammte aus Berlin und war dort wohnhaft. In der Internierungshaft war er in verschiedenen gleichen Lagern wie ich. Er litt an einer ernsten Verwundung aus dem 1. Weltkrieg und wurde deshalb von den Amerikanern, soweit ich mich erinnere, in ein Lazarett verlegt.

Stellvertretender Referent war Amtmann M a u c h , Karl, damals ca. 40 Jahre alt, stammte aus Berlin und wurde nach dem Krieg aus dem Internierungslager St. Bostel nach Schlesweig-Holstein entlassen. Er kam auch wie ich vor der Spruchgericht in S t a d e , wo er pauschal wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation verurteilt worden ist.

Ich entsinne mich noch eines Reg.-Direktors P a n z i n g e r vom RSHA-Amt IV -, der m.W. später gestorben ist. Panzinger wohnte in München.

10.) Die von mir eben genannten Vorgesetzten (Referenten) erledigten die Referatsarbeiten. Unsere bearbeiteten Vorgänge wurden ihnen vorgelegt und von ihnen weiter versandt. Massenanfragen von der "OT" unterzeichneten wir, soweit sie keine Besonderheiten aufwiesen, in eigener Zuständigkeit.

11.) Nein, es bestehen meinerseits keine Verbindungen mehr.

12.) Nein.

13.) Ja, ~~Spruchgericht~~-X-Spruchkammer - Spruchgericht Stade, Verurteilung 1948 wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation, anschliessend Berufung und Revision beim Spruchgericht -X-Spruchkammer- 11 Sp Ls 34/49. (Bielefeld)

14.) Angehörige von mir sind nicht zum RSHA gekommen.

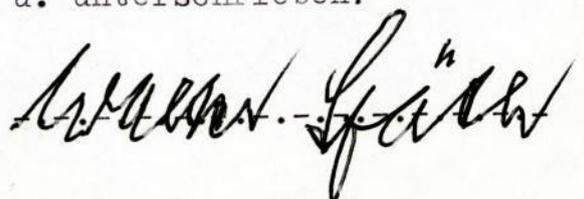
Ich darf sagen, dass ich die mir gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Ich bitte jedoch aber zu berücksichtigen, dass immerhin inzwischen über 20 Jahre vergangen sind und ich mit genauen Daten, Namen usw. heute nicht mehr aufwarten kann.

Die Niederschrift meiner Aussagen habe ich durchgelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine nachstehende Unterschrift.

selbst gelesen-genehmigt
u. unterschrieben:

Geschl.:


(Runge) RM



Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Licht", "Wasser", and "Luft" are faintly visible.

[Faint handwritten signature or scribble]

*Das geschick
1/6. 188.*

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

Az.:

4 DÜSSELDORF 1, DEN 18. Mai 1965

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF S.-NR. 8 48 41

NEBENSTELLE

POSTFACH 5009

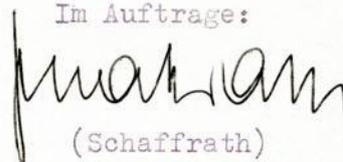
LSa

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers.Akte (25 Bl.) u.1 Spruchgerichtsakte
dem Polizeipräsidenten - 11 Sp Ls 34/49 d.StA Bielefeld -
- Abtl. KI 2 -
z.Hd.v.Herrn KHK Geisler oViA

1 in Berlin 42

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Walter Späth ist beigeheftet.
Nach hies. Unterlagen durch ZStLJV - 2 AR 42/62 - Vorermittlungen über die
Außenstelle Rawa-Ruska des KdS Lemberg, bekanntgeworden.

Im Auftrage:


(Schaffrath)

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: 28. MAI 1965

Tgb. Nr.: 1.7982/61

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.:

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1382 / 65 - V -

26
1 Berlin 42, den 2. 5. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 25 71

✓ 1. Tgb. austragen: 2. JUNI 1965

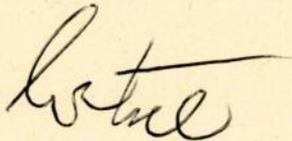
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn ~~StA~~ S e v e r i n
-o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 9 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

Hannover, den 24. Febr. 1965
Volgersweg 65
Fernruf: 1 61 71

2 AR 22/65

E i l t !

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Land- Kammergericht

1 B e r l i n

Zu: 1 AR 123/60.

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 4. MRZ. 1965
mit Anl. Blatts. Bd. Akten



Betrifft: Überprüfung von früheren Angehörigen der Geheimen Staatspolizei.

Von der Staatsanwaltschaft Hannover sind zahlreiche Versorgungsakten des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern in Hannover überprüft worden, die sich mit ehemaligen Angehörigen der Gestapo befassen (Anträge gem. Ges. zu Artikel 131 GG). Die Überprüfungen sind vorgenommen worden, um rechtzeitig vor dem Ablauf der Verjährungsfrist für die Strafverfolgung etwaige Maßnahmen zu ermöglichen.

Aus den Akten der unten genannten Person ergibt sich, daß sie bei Dienststellen tätig gewesen ist, die an NS-Gewalttaten beteiligt gewesen sein könnte. Ich teile die - von hier aus nicht überprüften - Angaben zur etwaigen weiteren Veranlassung (Benennung als Beschuldigter oder als Zeuge) vorsorglich mit.

Az. d. Nds.MdI.: III/9 (5) - 2070.10/58.
 Name: S p ä t h
 Vorname: Walter
 Geburtstag: 22. 3. 1898
 Geburtsort: Eisenach
 Anschrift: Weetzen Krs. Hannover, Bahnhofstr. 2 (1960)
 Dienstgrad: Reg.Oberinspektor
 Von : 1935 bis 1945 bei: Gestapo-Außenstelle,
 RSHA, IV A, C 1.
 Von : bis bei:
 Von : bis bei:
 SS - Dienstgrad: SS-Hauptsturmführer.

Smiechowski
 Staatsanwalt



Beglaubigt
W. Smiechowski
 Justizangestellte

V.
 Ihren Vorgang 1 HR (NSWH) 666/65 nehmen

5. Mai 1958
Sm

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ⁻¹⁴⁸¹⁴⁻ tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

zur/geb. 13 JUN 1965

~~2. Bericht P.S. Kremer.~~
~~2. Beiakten~~

~~trennen.~~

~~3. Vorgang zum Sachkomplex~~ vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs~~ vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

~~3.~~ Als AR-Sache weglegen.

~~6.~~ Herrn EstA Severin mit der Bitte um Ggz.

-8 JUN 1965

Berlin, den 8/6/65
Uffel

Meier
209 697

Sandbostel, den 26. Januar 1948
2. Civilian Internment Camp, 34. Camp.

Eidesstattliche Erklärung !

In Kenntnis der Bedeutung der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich an Eidesstatt hiermit folgendes:

Der ehemalige Regierungsoberinspektor Walter Späth, geboren am 22. März 1898 in Eisenach, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin, ist mir bereits seit mehreren Jahren vor dem Kriege persönlich bekannt. Er war, wie schon seine Dienstbezeichnung besagt, zuletzt im Hauptamt Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern - also in der Zentralinstanz - als Sachbearbeiter beschäftigt. Er war etwa im Jahre 1935 im gleichen Referat des Amtes II, in dem ich tätig war, beschäftigt; ausserdem gehörte ich s. Zt. der Prüfungskommission für die Anwärter des oberen Polizeiverwaltungsdienstes an, vor dem Späth die Fachprüfung abgelegt hat.

Einen Einblick in seine dienstliche Sacharbeit hatte ich jedoch nicht, da die gegenseitige Abschirmung schon der einzelnen Sacharbeitsreferate dies untereinander vielmehr aber erst gegenüber der technischen Verwaltung ausschloss.

Das Geheime Staatspolizeiamt und das Hauptamt Sicherheitspolizei hatten je einen getrennten Etat. In die Planstellen der Zentralinstanz wurden auf Vorschlag der Personalabteilung - Amt I - durch das Etat-Referat des Amtes II alle diejenigen Beamten eingewiesen, die ministerielle Aufgaben zu erledigen hatten. Alle Inhaber dieser Planstellen bezogen als Ministerialbeamte eine Ministerialzulage als Dienstaufwandsentschädigung. In besoldungs- und kassenmässiger Hinsicht wurden die Angehörigen des Hauptamtes Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern besonders behandelt.

Dass das Hauptamt Sicherheitspolizei wie auch das Hauptamt Ordnungspolizei als Bestandteile des Reichsministeriums des Innern ministerielle Aufgaben zu erledigen hatten, wird als bekannt vorausgesetzt.

Bemerkn möchte ich noch, dass das Hauptamt Sicherheitspolizei nicht wie das Hauptamt Ordnungspolizei ein eigenes Dienstgebäude hatte. Es mussten daher die Beamten des Hauptamtes Sicherheitspolizei zwangsläufig in verschiedenen Dienstgebäuden untergebracht werden.

gez. Anton Meier.

(Anton Meier)

ehem. Regierungsrat im Amt II des Reichs-sicherheitshauptamts.

Die eigenhändige Unterschrift des ehem. Regierungsrats Anton Meier, Lg.Nr. 209 697, wird hiermit beglaubigt.
Sandbostel, den 27. Januar 1948.

Der Urkundsbeante der Geschäftsstelle
beim Spruchgericht Stade:

gez. Brimmer

Die

25

Beglaubigte Abschrift.

Eidesstattliche Versicherung !

Zur Vorlage bei der Sprachkammer bestätige ich dem
Regierungsoberinspektor Walter S p ä t h z.Zt. im Int.lager
Sandbostel Nr.209 137/35.Comp. 2 CIC, mit dem ich von 1935 -
1945 bei gleicher Behörde war, folgendes:

Späth hat sich im Jahre 1940 wiederholt freiwillig zum
Heeresdienst gemeldet. Seine Freigabeanträge wurden jedoch stets
mit der Begründung abgelehnt, dass er seinen Dienst da ver-
sehen müsse, wohin er gestellt würde, also bei der Sicherheits-
polizei. Er gehörte bereits vor dem 1.9.1939 zum Hauptamt
Sicherheitspolizei im RMdI.

gez. Wilhelm Burghardt,
Polizeioberinspektor im ehemaligen
Hauptamt Sicherheitspolizei im RMdI.

Ich beglaubige hiermit die vorstehende von mir anerkannte
Unterschrift des Wilhelm Burghardt z.Zt. im Holzfüllerkommando
Forstamt Geisenfeld des Internierten-Lagers Moosburg, L.Nr.8673.
Geisenfeldwinden, den 27. Januar 1948

Der Kirgermeister

L.S.

gez. Kirzinger.

Die Übereinstimmung der beglaubigten Abschrift mit der
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Sandbostel, den 7. Februar 1948.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
beim Spruchgericht Stade:



K. Jahn